

Stadt Gelsenkirchen

An die Präsidentin
des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf



11. Januar 1991

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zu den Gemeindefinanzen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.12.1990 eine Resolution zu den Gemeindefinanzen verabschiedet.

Der Wortlaut dieser EntschlieÙung ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir appellieren an den Landtag Nordrhein-Westfalen, im Sinne dieser Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen tätig zu werden. Zu diesem Zweck bitten wir Sie den Wortlaut allen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben

Mit freundlichen Grüßen

Bartlewski
Oberbürgermeister

Dr. Bussfeld
Oberstadtdirektor

Resolution zu Gemeindefinanzen

Mit großer Sorge beobachtet der Rat der Stadt Gelsenkirchen die Bestrebungen der Landesregierung, wie sie im Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (GFG 91) zum Ausdruck kommen.

Der Rat der Stadt unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme, die von der Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik herausgegeben worden ist. In dieser Stellungnahme heißt es:

„Der Regierungsentwurf des GFG 91 belastet den kommunalen Finanzausgleich in unerträglichem Maße zugunsten des Landeshaushalts: Der allgemeine Steuerverbund soll durch folgende Maßnahmen um insgesamt rd. 700 Mio DM gekürzt werden:

- 1) Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundgrundlagen einbezogen werden.

Verlust: 184 Mio DM.

- 2) Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, sollen nunmehr von den Kommunen bezahlt werden (Befrachtung des Steuerverbunds). Zu diesen Aufgaben zählen

- die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Gemeinde, Städte und Kreise in den neuen Ländern (130 Mio DM)
- die Finanzierung von Übergangsheimen (200 Mio DM)
- der Bau und die Einrichtung von Kindergärten (119 Mio DM).

Durch diese Befrachtung mit Landesaufgaben wird der allgemeine Steuerverbund um 446 Mio DM gekürzt.

- 3) Im Jahr 1991 fließt dem kommunalen Finanzausgleich die Nachzahlung der im Jahr 1989 zu wenig gezahlten Beträge zu (sog. Abrechnung 1989). Diesen Nachzahlungsbetrag von 697,7 Mio DM hat das Land durch den Nachtragshaushalt 1990 um 50 Mio DM gekürzt, um damit den Landesanteil für den Bau von Übergangsheimen zu finanzieren.

Die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Die finanziellen Dauerschäden des massiven Eingriffs werden zwar in 1991 vordergründig durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert. 1992 wirken sie aber fort und reduzieren das normale Verbundwachstum gegen Null!

Für die geplanten Kürzungen gibt es keine plausible Begründung. Im Gegenteil! Die günstige Steuerentwicklung des Jahres 1990 hat dazu ge-

führt, daß die Neuverschuldung des Landes weit unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 5,3 Mrd. DM bleiben wird. Nach der amtlichen Statistik betrug die Neuverschuldung in den ersten acht Monaten lediglich 923 Mio DM. Es widerspricht jeglicher Lebenserfahrung, daß das Land im letzten Drittel des Jahres noch weitere Kredite in Höhe von 4,377 Mrd. DM, das sind mehr als 80% der für das ganze Jahr veranschlagten Summe, aufnehmen wird.

Vor diesem positiven Hintergrund ist die geplante einschneidende Belastung der Kommunen, der ja eine entsprechende Entlastung des Landeshaushalts gegenübersteht, nicht nur völlig unverständlich, sie steht auch im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990, die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen sei das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes.

Nach eigenen Angaben des Finanzministers haben sich die Steuereinnahmen des Landes von 1981 bis 1991 um 58,6% erhöht (1981: 35,1 Mrd. DM, 1991: 55,7 Mrd. DM), der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund wurde in dieser Zeit jedoch nur um 23,7% (1981: 9,7 Mrd. DM, 1991: 12,1 Mrd. DM) erhöht."

Angesichts dieser Entwicklung und im Hinblick auf die vergleichsweise positive Situation der Landesfinanzen appelliert der Rat der Stadt an alle Mitglieder des Landtages, die vorgesehenen unerträglichen Kürzungen des Steuerverbunds zu verhindern und die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen wiederherzustellen.